



Amtsblatt

Nr.18/2017 vom 15. September 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Änderung der Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
(veröffentlicht zuvor am 31.08.2017)**

Zur Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag werden für das Stadtgebiet Velbert 25 Briefwahlvorstände verteilt auf 12 Briefwahllokale gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermitteln sie das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 24. September 2017, treten die Briefwahlvorstände nicht um 16 Uhr, sondern bereits um **15 Uhr** im Rathauskomplex, Thomasstr.1, 42551 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahllokal	Briefwahlvorstand	Wahlraum
A	13 und 18	Thomasstraße 1, Raum 241
B	4 und 11	Thomasstraße 1, Raum 266
C	8 und 21	Thomasstraße 1, Raum 058
D	6 und 16	Thomasstraße 1, Raum 172
E	7 und 19	Thomasstraße 1, Raum 261
F	1, 12 und 25	Thomasstraße 1, Raum 181/182
G	3 und 23	Thomasstraße 1, Raum 264
H	5 und 14	Thomasstraße 1, Raum U124
I	10 und 24	Thomasstraße 1, Raum 102
J	17 und 20	Thomasstraße 1, Raum 091
K	2 und 9	Thomasstraße 1, Raum 270
L	15 und 22	Thomasstraße 1, Raum 332

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

In den Briefwahlvorständen 5 und 14 findet eine repräsentative Wahlstatistik statt; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Velbert, den 13. September 2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez. Dirk Lukrafka